

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE

JAHRGANG

1963

HEFT 6

(SCHLUSSHEFT)

MÜNCHEN 1964

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

Summare der Vorträge des Jahres 1963

Bosl, Karl:	Herrscher und Beherrschte im Deutschen Reich des 10.-12. Jahrhunderts (11. Januar) . . .	5
Engisch, Karl:	Das Problem der psychischen Kausalität beim Betrug (3. Mai)	8
Franke, Herbert:	Mittelmongolische Kalenderfragmente aus Turfan (8. November)	14
Haenisch, Erich:	Bericht von einer chinesischen Gesandtschaft nach Annam i. J. 1668/69, eine Mandschuhand-schrift aus dem Peking- Palastmuseum (8. Nvoember)	15
Kunkel, Wolfgang:	Die Augustusinschrift von Kyme in Kleinasien (1. Februar)	6
Lehmann, Paul:	Abenteuer eines Fundes (1. März)	8
Lehmann, Paul:	Über einen wiedergefundenen ältesten Biblio-thekskatalog (6. Dezember)	17
Lütge, Friedrich:	Strukturwandlungen im ostdeutschen und ost-europäischen Fernhandel des 14.-16. Jahr-hunderts (6. Dezember)	15
Preiser, Erich:	Probleme der Wohlstandsgesellschaft (8. No-vember)	11
Schücking, Levin L.:	Zur Verfasserschaft der „Spanish Tragedy“ (1. März)	7
Wenzl, Aloys:	Ontologie der Zeit (4. Oktober)	10
Wissmann, Wilhelm:	Die Bildungen auf - <i>lih</i> von Partizipien prae-sentis und der Abrogans (5. Juli)	9

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Bandes 1963 der „Sitzungsberichte“ sind diesem Heft lose beigelegt.

Sitzungen 1963

Sitzung vom 11. Januar 1963

Herr Karl Bosl trägt vor: „Herrscher und Beherrschte im Deutschen Reich des 10.–12. Jahrhunderts.“ Im Deutschen Reich des 10.–12. Jahrhunderts waren Macht und Regierungsgewalt niemals in den Händen des Königs allein konzentriert. Auf dem damaligen Kulturniveau war Herrschaft über größere Gebiete nicht möglich, ohne daß man den Helfern in der Ausübung von Macht und Herrschaft (*potentia* und *potestas*) und den Rivalen Anteil daran gab. Es muß keine germanische Besonderheit sein, obwohl sie sich aus germanischer Entwicklung ergibt, daß Herrschaft in sich birgt und aus sich entwickelt die Teilhabe und Mitbestimmung, die in genossenschaftlichem Zusammenschluß oder Verband ertrotzt, gewonnen und genossenschaftlich ausgeübt wird. So stehen neben dem König Reichs- aristokratie und Stammesadel, neben dem Herzog der Stammesadel, der ihn trägt, neben den altadeligen Herrschaftsträgern arbeiten sich durch Dienst und Leistung die Ministerialen zur Herrschaft empor. Neben dem Stadtherrn steht die *communitas burgensium*, neben dem Grundherrschaften die *communitas villanorum*; erstere erringt durch genossenschaftlichen Zusammenschluß im Schwurverband Beteiligung an der Herrschaft, Bestimmung ihres Schicksals in Selbstregierung und Selbstverwaltung. Da das Reich die Stammesherrschaften bilden, die Königsherrschaft gentilisch verfaßt ist, darum bleibt die Herrschaft des Königs über sie, ihre Einordnung in den Reichsverband das große Problem. Sie ist gelungen und die Stammesherrschaft wurde ausgehöhlt, aber auch die Königsherrschaft. Gewinner war die Adels- herrschaft, die vom reinen Personenverband der Mitbeteiligten zum institutionellen Flächenstaat der Untertanen sich allmählich wandelte, auf einem Weg, den trotz größter Anstrengung das Königtum nicht mitzumachen vermochte.

Im Personenverband mit Herrschaftsleihe sind Treue und Huld auf Gegenseitigkeit das ethische und institutionelle Band, das Herrscher und Beherrschte verknüpfte; Schutz und Hilfe sind die Mittel der Bewährung; Herrschaft, Dienst, Gehorsam schaffen „Freiheit“, die im Zeitraum unserer Untersuchung auch einen spezifischen, technischen Sinn hat. In Lehenwesen und Lehenrecht fand der dualistische Charakter der politischen und gesellschaftlichen Grundform, fand die gesellschaftliche und politische Situation mit ihren großen Abständen und Gegensätzen ihren Ausdruck. „Volk“ (populus) im verfassungsrechtlichen Sinn waren nicht die Unterschichten, die die karolingischen Kapitularien als pauperes den potentes gegenüberstellen; Volk waren Adel und adelsbeherrschte Kirche, wurden Ministerialen und Bürger. Im Reichstag mit seinen Kurien und auf den landständischen Versammlungen findet, nach den Vorformen der Hof- und Reichstage, der Huldigung beim Umritt, dieses sich erweiternde Volk eine erste institutionalisierte Repräsentation, deren Wurzeln aber schon in den Anfängen unserer staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung, im Dualismus germanisch-frühmittelalterlicher Herrschaft liegen. Genossenschaft ist kein Gegenelement, sondern ein Supplement der Herrschaft.

(Erschienen als Heft 2 der Sitzungsberichte 1963)

Sitzung vom 1. Februar 1963

Herr Wolfgang KUNDEL trug vor über „Die Augustusinschrift von Kyme in Kleinasien“. Der Vortrag befaßte sich mit einer im Rijksmuseum van Oudheden zu Leiden befindlichen, 1958 von H. W. Pleket mit anderen Texten aus diesem Museum veröffentlichten Inschrift aus dem kleinasiatischen Kyme. Sie enthält die griechische Fassung einer von Augustus und Agrippa als Konsuln im Jahre 27 v. Chr. erlassenen Vorschrift, die den Erwerb von öffentlichen und Tempelgrundstücken sowie von dazugehörigen Ausstattungsstücken untersagt und dem Provinzialstatthalter aufgibt, für die Rückerstattung bereits veräußerter Gegenstände dieser Art Sorge zu tragen.

Daran schließt sich in lateinischer Sprache und in (unvollständiger) griechischer Übersetzung ein Brief eines Prokonsuls Vinicius an die Magistrate von Kyme, der die Rückerstattung eines durch Kauf in andere Hände geratenen Dionysusheiligtums an die Kultgenossenschaft (thiasitae) des Gottes zum Gegenstand hat.

Behandelt wurden die Rechtsform der Anordnung des Augustus und des Agrippa (lex provinciae? edictum?) und die Ergänzung der Lücken der Inschrift, soweit sie für das genauere juristische Verständnis von Bedeutung ist.

(Veröffentlicht in „Studi in onore di Emilio Betti“, Milano 1962, Bd. IV, 591 ff.)

Sitzung vom 1. März 1963

1. Herr Levin L. SCHÜCKING trägt vor: Zur Verfasserschaft der „Spanish Tragedy“. Die Verfasserschaft der berühmtesten vor-Shakespearischen Tragödie ist bisher kein Problem für die Forschung gewesen, da man sich auf eine beiläufige Bemerkung Heywoods von 1612 verließ, der von „Thomas Kyds Spanish Tragedy“ sprach. Nun sind aber mehr als die Hälfte der Dramen dieser Frühzeit der Zusammenarbeit mehrerer Autoren entsprungen, und auch die „Spanish Tragedy“ legt – weniger durch inhaltliche Widersprüche als – durch die grellen Stilverschiedenheiten einzelner Teile den Verdacht nahe, von verschiedenen Händen zu stammen. Wir wenden uns der besonders auffälligen Liebesintrige und mit ihr verwandten Partien zu, wo, wie niemand bezweifelt, ein Sonett des für die Einführung des petrarkistischen Stiles in die englische Literatur in hohem Maße verantwortlichen Thomas Watson (1557?–1592) für den Dialog verwendet worden ist. Die genauere Untersuchung ergibt aber, daß auch sonst sehr zahlreiche Anklänge an das dichterische Werk Watsons in dem Drama vorhanden sind. Teilweise sind diese bereits von früheren Forschern festgestellt worden, teils vor kurzem entdeckt (Philip Edwards), oder auch von uns erst bemerkt worden. Die Frage ist nun, ob die Möglichkeit einer dichterischen Beeinflussung von Kyd durch Watson vorliegt. Dafür ist zunächst die Frage der Entstehungszeit der „Spanish Tra-

gedy“ entscheidend. Würde man dem Urteil des neuesten Bearbeiters, Philip Edwards, beistimmen können, der sie erst verhältnismäßig spät, d. h. c. 1592 ansetzt, so läge die Möglichkeit vor, daß das Drama in dem wichtigsten Anklang, nämlich dem an Watsons „Meliboeus“, nur ein Echo des Lyrikers enthielte. Der späte Ansatz der Tragödie erweist sich aber aus den gewichtigsten Gründen als ganz undenkbar. Da jedoch nun der „Meliboeus“ von 1590 nicht der „Spanish Tragedy“ von c. 1586 nachgeahmt sein kann, so bleibt nichts übrig, als für beide Stellen den gleichen Verfasser, nämlich Watson, anzunehmen, der dadurch als Mitarbeiter Kyds erwiesen wird. Zeitgenössische Bemerkungen, deren Tragweite bisher übersehen wurde, die einen Dramatiker Watson kennen und die auf einen engen persönlichen Zusammenhang zwischen Kyd und Watson deuten, geben der Hypothese die erwünschte Stütze.

(Erschienen als Heft 4 der Sitzungsberichte 1963)

2. Herr Paul LEHMANN behandelte das „Abenteuer eines Fundes“, nämlich die vor kurzem bei der Anlage einer Zentralheizung in der Bibliothek des Schweizerischen Benediktinerstiftes Engelberg von P. Wolfgang Hafner unter dem Fußboden im Schuttentdecken mittelalterlichen Handschriften des 11.–16. Jahrhunderts, dabei den seit über 100 Jahren verschollenen, bisher vom Vortragenden nur nach einem alten Druck veröffentlichten ältesten Bibliothekskatalog des Klosters im Original und einige buch künstlerisch bedeutende Manuskripte des 1178 verstorbenen Abtes Frowin. Da Herr Lehmann diese Funde zunächst noch an Ort und Stelle einsehen und prüfen möchte, erscheint die vorläufige Mitteilung nicht im Druck.

Sitzung vom 3. Mai 1963

Herr Karl ENGISCH spricht über „Das Problem der psychischen Kausalität beim Betrug“. In Anknüpfung an einige neuere Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, insbesondere an die Entscheidung in der Amtlichen Sammlung Bd. 13, S. 13 ff. setzt sich der Vortragende auseinander mit der

Auffassung des Bundesgerichtshofes, daß es neben der für die äußere Natur maßgeblichen Kausalität, die ihrerseits als Gesetzmäßigkeit der Aufeinanderfolge realer Ereignisse in der Zeit zu deuten ist und die durch die Rechtsprechung gewöhnlich an Hand der Formel der „condicio sine qua non“ erfaßt wird, eine besondere „für geistige Vorgänge“ maßgebliche Kausalität gebe. Auch der Feststellung der psychischen Kausalität, wie sie insbesondere beim Betrug als Bindeglied zwischen Irrtumserregung und schädigender Vermögensverfügung des Getäuschten gefordert wird, liegen Erfahrungen gesetzlicher Beziehungen zwischen inneren Erlebnissen und entsprechenden Handlungen zugrunde.

(Die Arbeit erscheint in der Festschrift für H. v. Weber)

Sitzung vom 5. Juli 1963

Herr Wilhelm WISSMANN spricht über „Die Bildungen auf *-lih* von Partizipien praesentis und der Abrogans“. Die im gegenwärtigen Deutsch häufigen Adjektiva des Typus *unerbittlich*, *unzerbrechlich*, *unwiderruflich* usw. gehen auf althochdeutsche Bildungen vom Participium praesentis zurück, *unerbittlich* entspricht einem ahd. *unarbittentlih*. Wie dieses lat. *inexorabilis*, so übersetzen auch die andern ahd. Beispiele lat. Adjektiva auf *-bilis*. Da das Suffix *-lih* aus einem Substantivum mit der Bedeutung ‚Körper, Gestalt, Art‘ erwachsen ist, wäre seiner Etymologie nach *unarbittentlich* einer, der nicht die Art eines Bittenden hat – daß es tatsächlich und ausschließlich ‚der nicht erbeten werden kann, der sich nicht erbitten läßt‘ bedeutet, ist höchst auffällig und hat mit Recht die Forschung beschäftigt. Entsprechende Bildungen mit derselben Bedeutung kennen mit Ausnahme des Gotischen auch die andern altgermanischen Sprachen. Da sie im Altnordischen fast ausschließlich in kirchlicher und gelehrter Literatur begegnen, werden sie dort nach westgermanischen Mustern geschaffen sein. Am reichsten ist unsere Bildungsweise im Altenglischen bezeugt. Vielfach stehen hier zur Übersetzung lat. Adjektiva auf *-bilis* nebeneinander Participia praeteriti ohne und mit *-lic*, wie auch Participia praeteriti

ebenfalls mit und ohne *-lic*. Daß Adjektiva im Altenglischen durch den Antritt des Suffixes *-lic* ihre Bedeutung vielfach nicht ändern, hat Karl UHLER 1926 gezeigt. Nun sind manche lateinischen Adjektiva auf *-bilis* doppeldeutig: *incredibilis* ist sowohl aktivisch ‚ungläubig‘ wie passivisch ‚unglaublich‘, *insanabilis* sowohl ‚unheilbar‘ wie ‚nicht heilend (von einem Medikament)‘; die zu Intransitiven gebildeten können natürlich nicht passivisch aufgefaßt werden, stehen aber in ihrer Bedeutung den Bildungen von Transitiven mit passiver Bedeutung nahe (*arsibilis* ‚brennbar‘ wie *cremabilis*). Danach wird wahrscheinlich, daß das Participium praesentis mit und ohne *-lic* ursprünglich die lat. Adjektiva auf *-bilis* mit aktiver Bedeutung und zu Intransitiven übersetzen sollte und erst infolge der Doppeldeutigkeit vieler lat. Bildungen auch passive Bedeutung erhielt. Da kaum anzunehmen ist, daß dies in England und Deutschland unabhängig voneinander geschah, und da die Voraussetzungen für das Entstehen des Typus in England besser als in Deutschland gegeben sind, wird er hier aus England entlehnt worden sein.

Nun begegnen *unarbittentlih* und dergl. schon im ältesten deutschen Sprachdenkmal, dem Glossar Abrogans. Für dieses aber wurde bisher der altenglische Einfluß meist stricte geleugnet – zu Unrecht, wie es uns scheint. Einmal wird im Abrogans lat. *fustis* durch *rap* übersetzt, die aengl. Entsprechung unseres *Reif*: der Glossator hat *fustis* und *funis* verwechselt! Zweitens erklärt sich die Glosse *amus:artopet* nach aengl. *decrepita:dobendi*; *decrepita* ist bei Terenz Attribut zu *amus*. Und drittens zeigt *nahkela* als Übersetzung von *noctua* die Einwirkung der aengl. Glosse *noctua: necthræbn ali dicunt nachthegelæ*.

(Erschienen in der Festgabe für Ulrich Pretzel, Berlin 1963, S. 308–315)

Sitzung vom 4. Oktober 1963

Herr Aloys WENZL spricht über „Ontologie der Zeit“. Die Frage nach der Wirklichkeit der Zeit und der Zeitlichkeit des Seins steht schon am Anfang der griechischen Philosophie. Für den kritischen Idealismus Kants ist die Zeit nur eine Anschau-

ungsform unseres Bewußtseins. In der gegenwärtigen Philosophie wird die Zeit vor allem behandelt in bezug auf die Existenz des Menschen, also als anthropologisches Problem einerseits (Systeme des Existenzialismus), anderseits als umfassendes erkenntnistheoretisches und ontologisches Problem in bezug auf die Gesamtwirklichkeit vom Standpunkt eines kritischen Realismus aus. Die drei Weisen, in denen sich das Zeitlichsein als objektives Nacheinander kundtut, sind 1. die Succession, 2. die Dauer, 3. die Zeitgestalt, besonders des Rhythmus; diese verwenden wir zur Messung der Zeit. Das Nacheinander und die Zeitlichkeit überhaupt werden konstituiert durch die Kausalität, die Finalität und die Freiheit des Geschehens. Die Entwicklung der modernen Physik (Relativitätstheorie, Quantenphysik) hat zu neuen Sichten angeregt ebenso wie die Wiederberücksichtigung der Zweckmäßigkeit des Lebens durch den Neuvitalismus. Im Leib-Seele-Problem geht die Fragestellung in Metaphysik über. Sie führt wie jede ernstzunehmende Sinndeutung der Welt zu dem Wagnis der Transzendenz. An der Grenze der Ontologie der Zeit steht daher die Frage nach dem Anfang und dem Ende der Welt. Zu den Problemen der Transzendenz gehört auch das Problem der persönlichen Unsterblichkeit.

(Erschienen als Heft 5 der Sitzungsberichte 1963)

Sitzung vom 8. November 1963

1. Herr Erich PREISER spricht über „Probleme der Wohlstandsgesellschaft“.

Der Begriff der Wohlstandsgesellschaft ist erst seit kurzem in Mode gekommen, in erster Linie bei den Soziologen, aber auch bei nationalökonomischen Schriftstellern wie J.K. Galbraith (*The Affluent Society*, 1958) und W.W. Rostow (*The Stages of Economic Growth*, 1959); beide sehen Probleme, die die Vergangenheit nicht kannte und die uns nach ihrer Ansicht zum Umdenken zwingen. Galbraith kontrastiert die Wohlstandsgesellschaft mit der durch Armut, Ungleichheit und Unsicherheit gekennzeichneten Welt Ricardos, die unser Denken nach wie vor beherrsche,

und betont den Widerspruch zwischen dem unveränderten Interesse an einer möglichst großen Produktion und der Tatsache, daß viele Konsumgüter dem Verbraucher durch eine raffinierte Verkaufstechnik aufgedrängt werden, also offensichtlich keine dringenden Bedürfnisse mehr befriedigen. Die Sättigung mit allen Annehmlichkeiten des täglichen Lebens und die Langeweile in einer spannungslosen Gesellschaft ist auch das Problem des Wirtschaftshistorikers Rostow, bei dem die spezifischen Fragen der Wohlstandsgesellschaft dann schließlich hinter den allgemeinen Existenzfragen der Gegenwart, Kriegsverhütung und Entwicklungshilfe, zurücktreten.

Klammert man diese aus und konzentriert man sich auf die Frage nach der Eigenart der Wohlstandsgesellschaft selbst, so empfiehlt es sich, an die drei traditionellen Hauptprobleme der Nationalökonomie anzuknüpfen. Das erste ist die Frage nach den Bedingungen, unter denen das Sozialprodukt und sein Wachstum maximiert werden kann. Die übliche Antwort besteht in dem Hinweis auf den Wettbewerb, der den optimalen Einsatz der produktiven Kräfte garantiere. Mehr und mehr aber tritt daneben der technische Fortschritt in den Vordergrund. Galbraith betont mit Recht, daß man ihn viel zu sehr dem Zufall und der privaten Initiative überlasse, während es doch die Aufgabe des Staates wäre, sowohl die Forschung als auch die Ausbildung der Menschen mit allen Kräften zu fördern. Weitere Aufgaben wachsen der öffentlichen Hand zu, wenn man an die Disproportionalität denkt, die sich bei der Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse immer deutlicher zeigt: der Überversorgung mit Gütern des Massenluxus steht die Unterversorgung mit vielen Gütern gegenüber, deren Bereitstellung nur der Staat garantieren kann. Der Mangel an Verkehrswegen und Parkplätzen, an Krankenhäusern und Altersheimen, das immer schwieriger werdende Problem der Abfallbeseitigung und der Verseuchung von Luft und Wasser sind Beispiele dafür. Gewiß hat ein Teil dieser Probleme nichts mit der Wohlstandsgesellschaft zu tun, sondern einfach mit der Verdichtung der Bevölkerung; ein großer Teil aber ist Begleiterscheinung und Folge eben des gestiegenen Wohlstands. Die Beseitigung des Mangels im privaten erzeugt neuen Mangel im öffentlichen Bereich.

Das zweite Hauptproblem der Nationalökonomie bildet die Frage der Einkommensverteilung. Weder Galbraith noch Rostow legen ihr Gewicht bei, aber die Erfahrung zeigt – auch in Amerika –, daß der Kampf um die Verteilung des Sozialprodukts in der Wohlstandsgesellschaft keineswegs aufhört. Seine Wurzel ist nicht mehr das Elend, sondern einfach der Wunsch, an der Zunahme des Wohlstands soweit wie möglich beteiligt zu sein. Da die Frage nach den Wirkungen dieses Kampfes auf die Volkswirtschaft sich mit dem dritten Hauptproblem der Nationalökonomie, dem Problem eines störungsfreien Wachstums, verknüpft, kann sie zunächst zurückgestellt werden; fest steht nur, daß der Kampf um die Verteilung kein Spezifikum der Wohlstandsgesellschaft ist. Anders steht es, wenn man den Blick nicht auf die Verteilung des Einkommens, sondern auf die des Vermögens richtet. Die Wohlstandsgesellschaft eröffnet zum erstenmal die Möglichkeit, auch den Besitzlosen am Zuwachs des Produktivvermögens zu beteiligen. Freilich steht hinter der Devise „Eigentum für alle“ vorläufig nur der Sozialreformer, dem das Bild einer Gesellschaft selbstverantwortlicher Bürger vorschwebt. Aber das mag sich ändern, und wenn man das Fazit zieht, so gehört hier also zu den spezifischen Problemen der Wohlstandsgesellschaft diesmal nicht die Beseitigung eines akuten Mangels, sondern die Eröffnung einer neuen Möglichkeit.

Die letzte der traditionellen nationalökonomischen Fragen, aber nicht die geringste, betrifft die Gefahren, die den Wachstumsprozeß bedrohen; die Erfahrung der Weltkrise in den dreißiger Jahren wirkt nach in der Furcht vor einer Stagnation, die Erfahrung der Gegenwart zeigt die schleichende Inflation. Es liegt nahe, diese Inflation mit der Eigenart der Wohlstandsgesellschaft zu verknüpfen. Galbraith entwickelt eine merkwürdige Inflationstheorie, die nicht akzeptiert werden kann, aber die Frage ist damit nicht erledigt. Prüft man die möglichen Ursachen der schleichenden Geldentwertung, so kommt man zu dem Ergebnis, daß Gründe auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite zusammenwirken: hier eine starke Investitionsneigung, dort der Druck steigender Löhne und manipulierter Preise, wobei die Vollbeschäftigungspolitik des Staates den Unternehmern wie den Arbeitern das Risiko ihrer Aktionen

vermindert. Jedoch ist auch die Inflationstendenz kein Spezifikum der Wohlstandsgesellschaft; richtig dürfte nur sein, daß die Instabilität des Wirtschaftsablaufs in der Wohlstandsgesellschaft nicht geringer, sondern eher größer wird.

Alles in allem bleibt von der Behauptung, die Wohlstandsgesellschaft zwingt den Nationalökonom zu einer völligen Neuorientierung, wenig übrig. Soweit aber heute wirklich neue Probleme akut geworden sind, geben sie die Erklärung für die zahlreichen Diskussionen des Augenblicks um verstärkte Planung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Das Nachhinken der öffentlichen Dienste, der Wunsch nach Versachlichung der Lohnkämpfe und die Notwendigkeit einer wirksameren konjunkturellen Lenkung rechtfertigen die Forderung nach einer Rahmenplanung, aber wie diese im einzelnen auszusehen hat, wenn man nicht in eine Verwaltungswirtschaft abgleiten will, ist eine noch offene Frage.

(Soll 1964 in den Sitzungsberichten erscheinen)

2. Herr Herbert FRANKE berichtet über „Mittelmongolische Kalenderfragmente aus Turfan“. Die von Erich HAENISCH in seinen *Mongolica* der Berliner Turfan-Sammlung II veröffentlichten mongolischen Druckfragmente C 2 bis C 4d weisen in Orthographie und Wortschatz die Eigentümlichkeiten des vorklassischen Mongolisch auf. Sie bieten inhaltlich die Wiedergabe eines chinesischen Kalenders mit Angabe der günstigen und ungünstigen Tage für bestimmte Handlungen. Dabei kann durch Vergleich mit entsprechenden Werken der chinesischen Kalendermantik gezeigt werden, wie eng sich der mongolische Text an die chinesischen Vorbilder hält. Obwohl der stark zerstörte Zustand der Fragmente keine direkte Angabe erhalten hat, für welches Jahr der Kalender bestimmt war, läßt sich durch Berechnung auf Grund einer Tagesangabe mit Zyklusbezeichnung die Zahl der Jahre begrenzen, für die diese Kombination zutrifft. Als das wahrscheinlichste Jahr muß 1324 angesehen werden, was auch gut zu der Tatsache stimmt, daß die anderen mittelmongolischen datierbaren Texte aus den Turfan-funden sämtlich in das zweite Drittel des 14. Jahrhunderts gehören. Somit stellen die Kalenderfragmente eines der ältesten,

wenn nicht das älteste nichtbuddhistische mongolische Druckwerk überhaupt dar. Geboten wird in der Arbeit eine vollständige Wiedergabe des Wortlauts der Texte mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen.

(Erscheint in den Sitzungsberichten 1964)

3. Herr Herbert FRANKE legt vor eine Arbeit des korrespondierenden Mitglieds Professor Dr. Erich HAENISCH, Stuttgart: „Bericht von einer chinesischen Gesandtschaft nach Annam i. J. 1668/69, eine Mandschuhandschrift aus dem Peking Palastmuseum“. Nach der Errichtung der mandschurischen Herrschaft und der Begründung der Dynastie Ts'ing im Jahre 1644 stellte sich den neuen Herren Chinas die Aufgabe, auch die Grenzgebiete zu sichern. In dem südlichen Anrainerstaat Annam hatten um die Mitte des Jahrhunderts innere Unruhen auch auf die südchinesischen Grenzprovinzen übergegriffen. Eine vom Kaiser K'ang-hi angeordnete Gesandtschaft nach Annam sollte in direkten Verhandlungen mit dem annamitischen König die Lage bereinigen. Über diese Gesandtschaft gibt es einen ausführlichen Bericht in Tagebuchform, dessen chinesischer Text auch im Druck veröffentlicht worden ist. Daneben wurde aber auch für den persönlichen Gebrauch des Kaisers eine mandschurische Fassung angefertigt, von der nur ein Exemplar im Peking Palastmuseum bekannt ist. Dieser Text ist somit ein wertvolles sprachliches Dokument, welches ein frühes Stadium der Mandschusprache wiedergibt. Die vorliegende Arbeit bietet nach einer historischen Einleitung einige der kennzeichnendsten und wichtigsten Abschnitte in Umschrift und Übersetzung, sowie ferner die Faksimilewiedergabe des Pekinger Unikums. Damit ist ein historisch interessanter und sprachlich aufschlußreicher Text in Mandschu der Forschung erstmals allgemein zugänglich gemacht.

(Soll 1964 in der Serie der Abhandlungen erscheinen)

Sitzung vom 6. Dezember 1963

1. Herr Friedrich LÜTGE spricht über „Strukturwandlungen im ostdeutschen und osteuropäischen Fernhandel des 14.-16. Jahrhunderts“.

Die Untersuchungen gehen zurück auf Arbeiten, die sich primär mit der Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg beschäftigten. Es zeigte sich dabei, daß der Handel in Ostdeutschland und in Osteuropa eine Reihe von strukturellen Wandlungen durchgemacht hatte. Diese galt es aufzuzeigen.

Der erste bemerkenswerte Wandel trat ein, als von der alten Handelsstraße zwischen Konstantinopel und Nowgorod von Kiew aus der Weg nach Westen, also nach Deutschland, erschlossen wurde, bzw. deutsche (besonders Regensburger) Kaufleute bei Kiew diese große Nord-Südstraße erreichten. Damit wurde eine neue große Land-Verbindung geschaffen. Mit der Zerstörung von Kiew 1240 setzt eine Neuorientierung ein. Ausgangspunkt sind für den Ost-Westhandel jetzt die italienischen Handelskolonien im Schwarzmeergebiet, besonders also Kaffa und dann weiter östlich Tana. Auf dem Wege nach Westen wird Lemberg der wichtigste Stapelplatz und Knotenpunkt. Über Lemberg gehen jetzt die Orientwaren zu einem großen Teil gen Westen, auch italienische Güter. Lange kann sich Lemberg neben Venedig als Einfallstor für die Güter des Ostens behaupten, bis die Eroberung und Vernichtung der italienischen Handelsplätze durch die Türken diese Oststraße stören, ja bald völlig ausschalten.

Für die weitere Entwicklung ergeben sich nun zwei Auswirkungen: Auf der einen Seite tritt jetzt Venedig eindeutig als Vermittlerplatz für die Orientgüter in den Vordergrund, die nunmehr auch von hier aus nach dem Osten (meist über Nürnberg) geliefert werden. Und zum anderen gewinnt der Osthandel ein ganz neues Gesicht dadurch, daß die osteuropäischen Gebiete, die bisher fast rein ein Durchzugsgebiet gewesen waren, nunmehr selbst Abnehmer größerer Mengen solcher gehobener Güter des Orients, aber auch Mittel- und Westeuropas werden. Die dafür erforderliche Kaufkraft gewinnen diese Länder überwiegend durch eine ausgedehnte Rinderzucht und den sich daran anschließenden Rinderexport nach Deutschland u. a. Ländern, den sog. Ochsenhandel. Erst jetzt wird der europäische Osten mit dem westlichen Europa, das dieses Exportgut abnimmt, zu einem miteinander verbundenen Wirtschaftsgebiet, einem Gesamttraum. Diese Tatsache rechtfertigt eine ausführliche Darstellung dieser Viehzucht

in ihren Voraussetzungen und Auswirkungen, insbesondere also auch des umfangreichen Ochsenhandels.

(Erscheint in den Sitzungsberichten 1964)

2. Herr Paul LEHMANN spricht über „Das wiedergefundene älteste Bücherverzeichnis des Benediktinerstiftes Engelberg“.

Der Vortragende hat die nach seiner Mitteilung vom 1. März d.J. unter dem Fußboden der Klosterbibliothek Engelberg zu Tage gekommenen Handschriften nunmehr selber eingesehen. Insbesondere hat er das auf diese Weise wiedergefundene Original des von Abt Frowin verfaßten Bücherverzeichnisses näher untersucht und macht einige Bemerkungen dazu. Es soll zur Berichtigung des 1918 erschienenen Bandes I der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz veröffentlicht werden.

(Erscheint in den Sitzungsberichten 1964)